



INHALT

SEITE

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier und der Abholung der Gelben Säcke wg. 3. Oktober

127

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Nachfolge in der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Hohenlimburg

127

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hagen für die Haushaltsjahre 2014/2015

127

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)

127



Dorfplatz Holthausen, © Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Verschiebung der Abfuhr von Restmüll und Altpapier und der
Abholung der Gelben Säcke**

Wegen des Feiertages am 3. Oktober 2013 (Tag der Deutschen Einheit) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapiertonnen und die Abholung der Gelben Säcke wie folgt:

von Donnerstag, 03. Oktober auf Freitag, 04. Oktober
von Freitag, 04. Oktober auf Samstag, 05. Oktober.

Hagen, 19.09.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Nachfolge in der Bezirksvertretung
des Stadtbezirks Hohenlimburg**

Frau Claudia Krämer ist durch Fortzug aus Hagen aus der Bezirksvertretung Hohenlimburg ausgeschieden. Gemäß § 46a i.V.m. § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2011 (GV. NRW. S. 238) -SGV. NRW. 1112 - habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der SPD Herrn Muhammed Akkaya, Heidestr. 81, 58119 Hagen, festgestellt.

Die dieser Feststellung zugrunde liegende Begründung kann vom Tage der Bekanntmachung an bei der Stadtverwaltung Hagen, Ressort Statistik, Stadtforschung und Wahlen, Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, zu den üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können gemäß § 39 KWahlG jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung für erforderlich halten. Der Einspruch ist beim Wahlleiter, Rathaus, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Einspruchsfrist beträgt einen Monat, beginnend mit dem Tage dieser Veröffentlichung.

Hagen, 18.09.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister) Wahlleiter

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hagen
für die Haushaltsjahre 2014/2015**

Gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194), wird der Entwurf der Haushaltssatzung 2014/2015 mit ihren Anlagen öffentlich bekanntgegeben und für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Hagen, also bis zur Beschlussfassung des Rates der Stadt Hagen über die Haushaltssatzung, zur Einsichtnahme bei den unten genannten Dienststellen zu den unten genannten Dienststunden verfügbar gehalten.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014/2015 mit ihren Anlagen können Einwohner und Abgabepflichtige vom 30.09.2013 bis zum 31.10.2013 schriftlich oder zur Niederschrift an den unten genannten Auslegungsorten Einwendungen erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Hagen in öffentlicher Sitzung.

Auslegungsorte und -zeiten:

– Rathaus (Verwaltungshochhaus), Hagen, Rathausstr. 11, 6. Etage, Zimmer 620 (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

– Bezirksverwaltungsstelle Hohenlimburg, Freiheitstr. 3, Zimmer 117, während der Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

– Bezirksverwaltungsstelle Haspe, Preußerstr. 35, 2. Obergeschoss, Zimmer 30 (montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 15.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)

– Bezirksverwaltungsstelle Boele, Schwerter Str. 168, Zimmer 101, (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

– Bürgerservicestelle Eilpe, Eilpe-Zentrum, Eilper Str. 62, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

– Bürgerservicestelle Vorhalle, Stadtteilhaus Vorhalle, Vorhaller Straße 36, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

Hagen, 26.09.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

**Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für
den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Die Bezirksregierung hat die von der Verbandsversammlung am 12. Juli 2013 beschlossenen Änderungen der Zweckverbandssatzung zur Kenntnis genommen und gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf (Nr. 32 vom 15.08.2013) bekannt gemacht.

Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Hagen, 23.09.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Oberbürgermeister Jörg Dehm empfängt Fluthelfer des THW

Im Rahmen eines kleinen Empfangs im Rathaus an der Volme würdigte Oberbürgermeister Jörg Dehm am Dienstag, 24. September, den selbstlosen Einsatz von 13 ehrenamtlichen Helfern des Technischen Hilfswerks aus Hagen während der verheerenden Hochwasserkatastrophe im Frühsommer im Nordosten Deutschlands. Damals hatten THW-Leiter Rüdiger Splitt zusammen mit Sven Neuhaus, Andy Berkey, Michael Rüsing, Guido Niepel, Samuel Meckbach, Michael Knoop, Florian von Heil, Patrice Bremecker, Otmar Wieskus, Constantin Renzing, Jannik Schewe und Marius Grütz die betroffenen Menschen im ostdeutschen Schönebeck sowie in Wittenberge beim Kampf gegen die Wassermassen tatkräftig unterstützt. Die Bergungs- und Beleuchtungsgruppe aus der Volmestadt half über Tage, Dämme zu sichern, Notdeiche anzulegen und Sandsäcke zu schleppen. Daneben sorgte der Trupp dafür, dass die Einsatzstellen der Helfer während der Nächte vernünftig ausgeleuchtet waren. Entsprechend fand Oberbürgermeister Jörg Dehm lobende Worte für den beherzten Einsatz der Hagener in den 300 Kilometer entfernten Überflutungsgebieten.



Zum Bild: Im Rahmen des Empfangs im Rathaus, durften sich die Fluthelfer des THW auch ins Goldene Buch der Stadt eintragen. (Foto: Karsten-Thilo Raab)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de